

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen	Datum 29.05.2020	BV/2020/035
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	09.06.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.06.2020

Neubau städtischer Wohnunterkünfte

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Abriss und den Neubau der Wohnunterkunft in der Schulauer Straße.
2. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Erweiterungsbau der bereits bestehenden Wohnunterkunft am Bullenseedamm um 16 Plätze.
3. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Neubau einer Wohnunterkunft in der Heinestraße (Parkplatz).
4. Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Neubau einer Wohnunterkunft im Steinberg 8a und den Abriss und Neubau der bereits bestehenden Wohnunterkunft.
5. Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass die zeitliche Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen sich aus den baulichen Zuständen und den Unterbringungserfordernissen ergibt.
6. Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass die in diesem Jahr benötigten Mittel im Bedarfsfall aus den im entsprechenden Budget bereits zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgewidmet werden.

Fachdienstleitung	Leitung mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleitung	Bürgermeister
Frau Reimer		Herr Waßmann	Niels Schmidt

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Nach mehrmaliger Beratung im Sozialausschuss und im Rat wurde die Vorlage nunmehr so formuliert, dass über jede Wohnunterkunft einzeln abgestimmt werden kann.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es ist erforderlich den Beschluss zu fassen, um Klarheit für das weitere Verwaltungsvorgehen zu gewinnen. Die erfolgte Genehmigung des Haushaltes ermöglicht eine umgehende Umsetzung baulicher Maßnahmen, da einige Unterkünfte sich in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Aufgrund der Dringlichkeit (marode, abgängige Unterkünfte) und des Sachstandes können aus derzeitiger Sicht keine Alternativen dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						